



FÜRST, KREITSCH  
& Kollegen GmbH

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum  
31. Dezember 2022

### **Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Friedrich-Barnewitz-Str. 3, Haus 2  
18119 Rostock

**Fürst, Kreitsch & Coll. GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft

Poetenweg 36

04155 Leipzig



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. HAUPTTEIL</b>	<b>2</b>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Verhältnisse	3
3. Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
4. Hinweise zum Jahresabschluss	5
5. Bescheinigung	6
<b>II. ERLÄUTERUNGSTEIL</b>	<b>7</b>
1. Erläuterungen zu den Bilanzposten	7
AKTIVA	7
PASSIVA	9
<b>III. ANLAGEN</b>	<b>11</b>
1. Bilanz	11
2. Gewinn- und Verlustrechnung	11
3. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
4. Anlagenverzeichnis	11
5. Allgemeine Auftragsbedingungen	11
	<b>12</b>

## I. HAUPTTEIL

### 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Unsere Steuerberatungsgesellschaft wurde von

Frau Swetlana Stumpf

beauftragt, den Jahresabschluss 2022 des Vereins zu erstellen.

Auftragsgrundlage waren die Aufzeichnungen sowie die Bücher und Schriften des Vereins. Wir haben vorliegenden Jahresabschluss aufbauend auf der von uns erstellten Vorjahresbilanz zum 31.12.2021 entwickelt.

Folgende Personen standen uns für Auskünfte zur Verfügung: Frau Stumpf, Frau Müller.

Eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Arbeitsunterlagen genommen.

Gegenstand unseres Auftrages war die Entwicklung des Abschlusses aus den Büchern des Unternehmens. Prüfungshandlungen haben wir nur im eingeschränkten Umfang vorgenommen und zwar bei solchen Positionen, zu denen im Bericht ausdrücklich Prüfungshandlungen aufgeführt werden.

Die Abschlußarbeiten wurden vom Oktober 2023 bis zum November 2023 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



## 2. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V.	
Rechtsform:	eingetragener Verein	
Sitz:	Rostock	
Anschrift:	Friedrich-Barnewitz-Str. 3, Haus 2 18119 Rostock	
Gründung am:	04.11.1992	
Zweck:	Förderung der Völkerverständigung und Vermittlung von humanistischen Werten an Kinder, Jugendliche ( <i>ab 28.01.2005 Ergänzung: und Erwachsene</i> ), Abbau von Ausländerfeindlichkeit und ethnischer Vorurteile, Förderung von interkulturellem Austausch	
Vereinsregister:	Amtsgericht Rostock-Stadt, VR 1015 eingetragen am 4. Mai 1993	
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember	
Satzung:	5. November 1992, Neufassung am 06.11.1999 und am 28.01.2005, letztmalig ergänzt am 25.10.2018	
vertretungsberechtigter Vorstand:	Frau Michaela Möhler Frau Franziska Heyden Herr Lars Mielke	Vorstandsvorsitzende Stellvertreterin Beisitzer
	Der Verein wird durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.	
Geschäftsführung:	aufgrund Handlungsvollmacht: Frau Swetlana Stumpf	



### **3. Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

ideeller Bereich:	Beinhaltet Formen der offenen Jugendarbeit, vor allem entgeltlose Projekte mit Kindern und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Integration sowie den Bereich der Mitgliederverwaltung.
Zweckbetrieb:	Beinhaltet durchgeführte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Bildungsarbeit, Förderung von Sozial- und Schlüsselkompetenzen und Freizeitgestaltung (Stadtführungen, Tagestouren, Ferienfreizeiten) von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Zum Teil werden hierfür Entgelte erhoben.
Vermögensverwaltung:	Dieser Bereich enthält Einkünfte aus Kapitalvermögen durch kurzfristige Anlage von freien Mitteln des Umlaufvermögens.
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:	Es wurden in diesem Bereich Einnahmen aus individueller Sprachförderung erzielt.
Gemeinnützigkeit:	Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Rostock gemeinnützig (letzter Freistellungsbescheid zur KSt und GewSt vom 19.09.2022 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2025). Er ist berechtigt, selbst Spendenbescheinigungen auszustellen.
Träger der freien Jugendhilfe:	Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG lt. unbefristetem Bescheid der Hansestadt Rostock vom 09.10.1995.
Gewinnermittlungsart:	Der Verein ermittelt sein Jahresergebnis gem. § 4 Abs. 1 EStG per Bestandsvergleich. Das Jahresergebnis ist nach (teilweiser) Gewinnverwendung dargestellt.
Umsatzsteuer:	Steuerbare Umsätze fallen zum einen im Bereich Zweckbetrieb an, diese sind jedoch gem. § 4 Nr. 25 UStG steuerfrei und zum anderen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Allerdings wird hinsichtlich der ansonsten steuerpflichtigen Umsätze von der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Abs. 1 UStG Gebrauch gemacht.
Buchführung:	Das Unternehmen erstellt selbst die Finanzbuchhaltung mit dem DATEV-System. Sämtliche Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst und periodengerecht ausgewertet und festgeschrieben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden befolgt. Die Kontierung und die Auswertung erfolgte nach einem eigenen Vereinskontenrahmen.



#### **4. Hinweise zum Jahresabschluss**

##### **Bestandsnachweise**

Das Anlagevermögen des Unternehmens ist in einem Bestandsverzeichnis inventarisiert, aus dem alle nach Abschnitt R 5.4 EStR notwendigen Angaben hervorgehen. Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen, für die übrigen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der übliche Nachweis geführt.

##### **Bewertungsmethoden**

Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert worden und werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Sonderabschreibungen wurden nicht geltend gemacht. Forderungen und Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert berücksichtigt worden. Wertberichtigungsbedarf war nicht gegeben.

##### **Gliederungsgrundsätze**

Das Unternehmen gliedert die einzelnen Positionen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften. Durch Beachtung von gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften (insbesondere zum Rücklagennachweis und zur GuV-Gliederung) wurden Anpassungen gem. § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen, um die Klarheit und Aussagekraft des Jahresabschlusses zu verbessern.



## 5. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit Sitz in Rostock für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung war die Vorlage der nicht von uns geführten Bücher des Vereins und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Leipzig, den 05.11.2023

.....  
Dipl. oec. Uwe Kreitsch  
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater





## II. ERLÄUTERUNGSTEIL

### 1. Erläuterungen zu den Bilanzposten

#### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Anschaffung, Aussonderung und Bewertung der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagenverzeichnis, das dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

#### I. Sachanlagen

##### 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2022	
Kontobezeichnung	Euro	Euro	
Bürotechnik	515,00	4,00	
Büromobiliar	3,00	3,00	
geringwertige Wirt.-güter <800,00 €	1,00	1,00	
	<b>519,00</b>	<b>8,00</b>	Vorjahr: <span style="float: right;"><b><u>8,00 Euro</u></b> 519,00 Euro</span>

Im Berichtsjahr wurde ausschließlich diverses Büromobiliar angeschafft im Gesamtumfang von 2.199,28 € (im Vorjahr EDV-Technik i.H.v. 2.199,28 €). Hierbei handelt es sich zumeist um geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Jahr der Anschaffung voll abzuschreiben waren.

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **20,85 Euro**  
0,00 Euro

##### 2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **73.758,69 Euro**  
43.083,20 Euro





Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
ausstehende Zuschüsse	42.572,72	71.436,45
Kautionen	0,00	2.067,00
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>510,48</u>	<u>255,24</u>
	<u>43.083,20</u>	<u>73.758,69</u>

Im Berichtsjahr bewilligte Förderungen, die erst in den Folgejahren ausgezahlt werden, führen zu einem hier auszuweisenden Anspruch, soweit sie auf geförderte Projekte beruhen, die in 2022 (oder Vorjahre) durchgeführt wurden bzw. zu denen im Jahre 2022 bezuschussbare Aufwendungen entstanden.

Dies betrifft im Berichtsjahr Zuschüsse von: Schulamt Rostock (5.520,00 €) und ein neues Projekt der Aktion Mensch "Du bist" (65.916,45 €).

Die Kaution wurde infolge des Umzugs in neue Büroräume bezahlt.

Die Körperschaftsteuerrückforderung betrifft einbehaltene Kapitalertragsteuer auf Geldanlagen für das Jahr 2021.

**II. Schecks, Kassenbestand,  
 Guthaben bei Kreditinstituten**

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Vorjahr: 31.12.2021
Kasse	669,26	800,77	
Girokonto	271.161,98	224.732,56	
Ostseesparkasse Zuwachssparen 3960	20.223,88	20.225,90	
Deka-Geldmarkt-Fonds	62.186,97	46.365,07	
HypoVereinsbank Kto. 29667030	<u>23.869,85</u>	<u>23.782,35</u>	
	<u>378.111,94</u>	<u>315.906,65</u>	<b>315.906,65 Euro</b>

Soweit Finanzmittel nicht zu sofortiger Verwendung bestimmt waren, wurden sie zur kurzfristigen Kapitalanlage in täglich verfügbare Wertpapiere angelegt. Hinsichtlich des Deka-Geldmarktfonds musste ein Buchverlust i.H.v. -15.821,90 € (Vj.: -2.813,03 €) hingenommen werden.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>378.111,94 Euro</b>	<b>315.906,65 Euro</b>	<b>389.694,19 Euro</b>
		Vorjahr:	421.714,14 Euro

**PASSIVA**

**A. Vereinsvermögen**

Gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen ist die bilanzielle Darstellung des Gewinns unter der Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung (Dotierung von Rücklagen) vorgenommen worden.

	Stand per 01.01.2022	+ Zugang ./ Abgang	Um- widmung	Stand per 31.12.2022	Posten- summe
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
<b>I. andere Gewinnrücklagen</b>					
1. Gewinnrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO					
- Betriebsmittelrücklage ideeller Bereich	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	
- Betriebsmittelrücklage Zweckbetrieb	301.500,00	16.500,00	-4.300,00	313.700,00	
2. Gewinnrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 3 AO	38.714,00	3.500,00	+4.300,00	<u>46.514,00</u>	378.214,00
<b>II. Ergebnisvortrag auf neue Rechnung</b>					
- Überschuss ideeller Bereich	2.963,84	+1.548,25	0,00	4.512,09	
- Fehlbetrag Vermögensverw.	130,87	-15.250,99	0,00	-15.120,12	
- Überschuss Zweckbetrieb	4.709,47	+15.000,38	0,00	19.709,85	
- Überschuss wirt. Geschäftsb.	113,21	+611,00	0,00	<u>724,21</u>	9.826,03
	<u>366.131,39</u>	<u>+21.908,64</u>	<u>0,00</u>		<u>388.040,03</u>

Im Berichtsjahr konnte die Betriebsmittelrücklage für den Zweckbetrieb um 16.500,00 € aus dem Zweckbetrieb selbst aufgestockt werden.

Da 10% der Überschüsse im Zweckbetrieb einer freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt werden können (somit im Berichtsjahr 3.500,00 €) und auch eine Nachholung für die beiden Vorjahre möglich ist, erfolgte eine Umwidmung der Betriebsmittelrücklage für den Zweckbetrieb in die freie Rücklage i.H.v. 4.300,00 € (2020: 1.690,00 €; 2021: 2.610,00 €).

Der Bewertungsverlust von festverzinslichen Wertpapieren in der Vermögensverwaltung wurde vorgetragen und wird derzeit durch die stehen gelassenen Gewinnvorträge der anderen Bereiche rechnerisch ausgeglichen.

Der noch nicht verwendete Gewinnvortrag beträgt daher noch 9.826,03 €.



**B. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **1.102,36 Euro**  
 99,63 Euro

Die Position betrifft diverse Steuerberatungsleistungen i.H.v. 1.098,37 € sowie Internetkosten i.H.v. 3,99 €, die für Dezember 2022 im Folgejahr bezahlt wurden.

**2. sonstige Verbindlichkeiten**

Vorjahr: **551,80 Euro**  
 2.993,87 Euro

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit  
**Euro 551,80 (Euro 536,37)**

Kontobezeichnung	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro
Rückzahlungen Zuschüsse	2.457,50	0,00
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	<u>536,37</u>	<u>551,80</u>
	<u>2.993,87</u>	<u>551,80</u>

Soweit Zuschüsse nicht belegt bzw. nicht verbraucht wurden, wurden Rückzahlungsansprüche der Förderer hier passiviert.

Die Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft betreffen das Jahr 2022.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Vorjahr: **0,00 Euro**  
 52.489,25 Euro

Soweit Erträge im laufenden Berichtsjahr (oder noch früher) zugeflossen sind, aber wirtschaftlich in Folgejahre gehören, werden diese in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Es handelte sich im Vorjahr um Zuwendungen der Aktion Mensch für das Projekt "Du Bist" (52.489,25 €).

**Summe Passiva**

Vorjahr: **389.694,19 Euro**  
 421.714,14 Euro



### III. ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
4. Anlagenverzeichnis
5. Allgemeine Auftragsbedingungen

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

### AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>8,00</b>	519,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,85		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.758,69</u>		<u>43.083,20</u>
		<b>73.779,54</b>	<u>43.083,20</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<b>315.906,65</b>	378.111,94
		<b>389.694,19</b>	<u>421.714,14</u>

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock**FÜRST, KREITSCH**  
& Kollegen GmbH

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Vereinsvermögen</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		<b>378.214,00</b>	358.214,00
- davon freie Rücklage gem. § 62 (1) Nr. 3 AO Euro 46.514,00 (Euro 38.714,00)			
- davon Betriebsmittelrücklage gem. § 62 (1) Nr. 1 AO Euro 331.700,00 (Euro 319.500,00)			
II. Gewinnvortrag		<b>9.826,03</b>	7.917,39
- davon Gewinnvortrag Euro -1.908,64 (Euro -246,26)			
<b>B. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.102,36		99,63
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>551,80</u>		<u>2.993,87</u>
		<b>1.654,16</b>	3.093,50
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 551,80 (Euro 536,37)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	52.489,25
		<hr/>	<hr/>
		<b>389.694,19</b>	421.714,14
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock**



**FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
<b>I. Einnahmen Ideeller Bereich</b>			
1. Mitgliedsbeiträge		8.607,53	7.910,23
<b>II. Ausgaben ideeller Bereich</b>			
1. Personalaufwand	6.170,32		5.893,96
2. Grundstücks- und Raumkosten	376,98		288,47
3. Ausgaben Mitgliederverwaltung	231,69		538,20
4. Sachaufwand der Verwaltung	48,58		66,34
5. Sonstige Verwaltungskosten	158,72		128,53
6. Abschreibungen	<u>72,99</u>	<u>7.059,28</u>	<u>69,88</u>
<b>III. Überschuß Ideeller Bereich</b>		<u>1.548,25</u>	<u>924,85</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Kollegen GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>B. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
<b>I. Einnahmen aus Vermögens- verwaltung</b>			
1. Einnahmen aus Vermögensanlagen	2,02		2,96
2. Zuschüsse und sonst. Einnahmen	<u>588,39</u>	590,41	<u>967,74</u>
<b>II. Ausgaben im Bereich Vermögens- verwaltung</b>			
1. Sonstige Verwaltungskosten	19,50		15,47
2. Abschreibungen	<u>15.821,90</u>	<u>15.841,40</u>	<u>2.813,03</u>
<b>III. Fehlbetrag Vermögensverwaltung</b>		<u>15.250,99</u>	<u>1.857,80</u>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Kollegen GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>C. <u>ZWECKBETRIEB</u></b>			
<b><u>PROJEKTE DER JUGENDARBEIT</u></b>			
<b>I. Einnahmen Projektarbeit</b>			
1. Eigenerwirtschaftete Mittel	10.643,60		5.919,00
2. Öffentl. und private Zuschüsse	<u>299.040,12</u>	309.683,72	<u>301.272,53</u>
<b>II. Ausgaben Projektarbeit</b>			
1. Materialaufwand und bezogene Leistungen für Kurse	19.249,29		19.315,82
2. Personalaufwand	221.997,02		228.890,14
3. Grundstücks- und Raumkosten	13.563,20		11.202,69
4. Aufwandsentschädigungen	9.550,00		11.360,00
5. Sachaufwand der Verwaltung	1.986,92		2.576,27
6. Sonstige Verwaltungskosten	5.711,02		4.991,71
7. Abschreibungen	2.625,89		2.713,59
8. Übrige Ausgaben Zweckbetrieb	<u>20.000,00</u>	<u>294.683,34</u>	<u>25.000,00</u>
<b>III. Überschuß Zweckbetrieb Projektarbeit</b>		15.000,38	1.141,31

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Kollegen GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b><u>D. WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</u></b>			
<b>I. Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>			
1. Umsatzerlöse		2.954,68	205,00
<b>II. Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>			
1. Personalaufwand	2.118,06		152,75
2. Grundstücks- und Raumkosten	129,40		7,48
3. Sachaufwand der Verwaltung	16,67		1,72
4. Sonstige Verwaltungskosten	54,50		3,34
5. Abschreibungen	<u>25,05</u>	<u>2.343,68</u>	<u>1,81</u>
<b>III. Gewinn</b>		<u>611,00</u>	<u>37,90</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b><u>E. BEREICH DER AUFZUTEILENDEN EINNAHMEN UND AUSGABEN</u></b>			
<b>I. Aufzuteilende Ausgaben</b>			
1. Abschreibungen	2.723,93		2.785,28
2. Personalaufwand	230.285,40		234.936,85
3. Grundstücks- und Raumkosten	14.069,58		11.498,64
4. Werbekosten	1.452,09		1.714,94
5. Sachaufwand der Verwaltung	360,58		929,39
6. Sonstige Verwaltungskosten	<u>5.924,24</u>	254.815,82	<u>5.123,58</u>
<b>II. Auf andere Vereinsbereiche verteilte Einnahmen / Ausgaben</b>			
1. Verteilte Ausgaben		<u>254.815,82-</u>	<u>256.988,68-</u>
<b>III. Noch nicht verteilter Überschuß</b>			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>F. ZUSAMMENGEFASSTES VEREINSERGEBNIS</b>			
<b>I. Einnahmen des Vereins</b>			
1. Einnahmen Ideeller Bereich	8.607,53		7.910,23
2. Einnahmen Vermögensverwaltung	590,41		970,70
3. Einnahmen Projektarbeit	309.683,72		307.191,53
4. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.954,68		205,00
Gesamt		321.836,34	316.277,46
<b>II. Ausgaben des Vereins</b>			
1. Ausgaben Ideeller Bereich	7.059,28		6.985,38
2. Ausgaben Vermögensverwaltung	15.841,40		2.828,50
3. Ausgaben Projektarbeit	294.683,34		306.050,22
4. Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.343,68		167,10
Gesamt		319.927,70	316.031,20
<b>III. Jahresüberschuß</b>			
		1.908,64	246,26



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b><u>IDEELLER BEREICH</u></b>				
<b>Einnahmen Ideeller Bereich</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
5301	Mitgliedsbeiträge	580,00		615,00
5304	Spenden	<u>8.027,53</u>		<u>7.295,23</u>
			8.607,53	7.910,23
<b>Ausgaben ideeller Bereich</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
5331	Löhne und Gehälter	5.101,78-		4.875,43-
5332	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>1.068,54-</u>		<u>1.018,53-</u>
			6.170,32-	5.893,96-
<b>Grundstücks- und Raumkosten</b>				
5341	Mieten	331,06-		288,47-
5346	Umzugskosten	<u>45,92-</u>		<u>0,00</u>
			376,98-	288,47-
<b>Ausgaben Mitgliederverwaltung</b>				
5351	Mitgliedsbeiträge an Verbände	60,00-		88,00-
5352	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	141,89-		86,20-
5355	Kosten d. Weiterbild. u. des Austauschs	<u>29,80-</u>		<u>364,00-</u>
			231,69-	538,20-
<b>Sachaufwand der Verwaltung</b>				
5372	Werbekosten	38,91-		43,02-
5373	Büromaterial	5,84-		3,38-
5374	Instandhaltung Vereinsausstattung	<u>3,83-</u>		<u>19,94-</u>
			48,58-	66,34-
<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>				
5381	Porto, Telefon	25,60-		34,54-
5382	Versicherungen und Beiträge	13,39-		12,43-
5383	Kosten des Geldverkehrs	4,47-		4,18-
5384	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>115,26-</u>		<u>77,38-</u>
			158,72-	128,53-
<b>Abschreibungen</b>				
5391	Abschreibungen		72,99-	69,88-
<b><u>VERMÖGENSVERWALTUNG</u></b>				
<b>Einnahmen aus Vermögensverwaltung</b>				
<b>Einnahmen aus Vermögensanlagen</b>				
5411	Zinsen u. Kursgewinne Ostseesparkasse		2,02	2,96
Übertrag			1.550,27	927,81



**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.550,27	927,81
	<b>Zuschüsse und sonst. Einnahmen</b>			
5413	Zinsen und Kursgewinne Deka Investments		588,39	967,74
	<b>Ausgaben im Bereich Vermögens- verwaltung</b>			
	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
5483	Kosten des Geldverkehrs		19,50-	15,47-
	<b>Abschreibungen</b>			
5491	Teilwertabschreibung Wertpapiere		15.821,90-	2.813,03-
	<b><u>ZWECKBETRIEB</u></b>			
	<b><u>PROJEKTE DER JUGENDARBEIT</u></b>			
	<b>Einnahmen Projektarbeit</b>			
	<b>Eigenerwirtschaftete Mittel</b>			
5501	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	2.462,00		1.539,00
5502	Einnahm. aus Projektbeteil. anderer eV	2.400,00		4.380,00
5504	zweckgebundene Spenden	<u>5.781,60</u>		<u>0,00</u>
			10.643,60	5.919,00
	<b>Öffentl. und private Zuschüsse</b>			
5511	Zuschüsse der Kommune	147.491,48		150.819,03
5512	Zuschüsse des Landes	23.177,33		23.316,00
5513	Zuschüsse des Bundes	945,00		4.325,00
5515	Zuschüsse von Stiftungen, Vereinen	<u>127.426,31</u>		<u>122.812,50</u>
			299.040,12	301.272,53
	<b>Ausgaben Projektarbeit</b>			
	<b>Materialaufwand und bezogene Leistungen für Kurse</b>			
5521	Unterkunft und Verpflegung	6.259,67-		6.011,67-
5522	Transport- und Reisekosten	313,80-		484,50-
5523	Honorare u. sonst. bezogene Leistungen	1.999,00-		6.930,00-
5524	Material für pädagogische Arbeit	2.346,84-		3.714,38-
5525	sonstige Projektkosten	7.035,11-		1.467,86-
5526	Literatur	141,87-		353,41-
5528	Eintrittsgelder / Führungen	<u>1.153,00-</u>		<u>354,00-</u>
			19.249,29-	19.315,82-
	<b>Personalaufwand</b>			
5531	Löhne und Gehälter	183.552,87-		189.335,89-
5532	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>38.444,15-</u>		<u>39.554,25-</u>
			221.997,02-	228.890,14-
Übertrag			54.734,67	58.052,62



Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			54.734,67	58.052,62
	<b>Grundstücks- und Raumkosten</b>			
5541	Mieten	11.911,08-		11.202,69-
5546	Umzugskosten	<u>1.652,12-</u>		<u>0,00</u>
			13.563,20-	11.202,69-
	<b>Aufwandsentschädigungen</b>			
5561	Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26		9.550,00-	11.360,00-
	<b>Sachaufwand der Verwaltung</b>			
5572	Werbekosten	1.399,82-		1.670,81-
5573	Büromaterial	209,94-		131,23-
5574	Instandhaltung Vereinsausstattung	137,66-		774,23-
5577	Lizenzen Software	<u>239,50-</u>		<u>0,00</u>
			1.986,92-	2.576,27-
	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
5581	Porto, Telefon	921,10-		1.341,44-
5582	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	481,91-		482,77-
5583	Kosten des Geldverkehrs	160,99-		162,41-
5584	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>4.147,02-</u>		<u>3.005,09-</u>
			5.711,02-	4.991,71-
	<b>Abschreibungen</b>			
5591	Abschreibungen		2.625,89-	2.713,59-
	<b>Übrige Ausgaben Zweckbetrieb</b>			
5594	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO	3.500,00-		0,00
5599	Einstell. in Rücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	<u>16.500,00-</u>		<u>25.000,00-</u>
			20.000,00-	25.000,00-
	<b><u>WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</u></b>			
	<b>Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
5702	Sponsoring u.a. Erlöse		2.954,68	205,00
	<b>Ausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>			
	<b>Personalaufwand</b>			
5731	Löhne und Gehälter	1.751,27-		126,35-
5732	Sozialversicherungsbeiträge AGA	<u>366,79-</u>		<u>26,40-</u>
			2.118,06-	152,75-
Übertrag			2.134,26	260,61



**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.134,26	260,61
	<b>Grundstücks- und Raumkosten</b>			
5741	Mieten	113,64-		7,48-
5746	Umszugskosten	<u>15,76-</u>		<u>0,00</u>
			129,40-	7,48-
	<b>Sachaufwand der Verwaltung</b>			
5772	Werbekosten	13,36-		1,11-
5773	Büromaterial	2,00-		0,09-
5774	Instandhaltung Vereinsausstattung	<u>1,31-</u>		<u>0,52-</u>
			16,67-	1,72-
	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
5781	Porto, Telefon	8,79-		0,90-
5782	Versicherungen, Abgaben und Beiträge	4,60-		0,32-
5783	Kosten des Geldverkehrs	1,54-		0,11-
5784	Rechts- u. Steuerberatungskosten	<u>39,57-</u>		<u>2,01-</u>
			54,50-	3,34-
	<b>Abschreibungen</b>			
5791	Abschreibungen		25,05-	1,81-
	<b><u>BEREICH DER AUFZUTEILENDEN EINNAHMEN UND AUSGABEN</u></b>			
	<b>Aufzuteilende Ausgaben</b>			
	<b>Abschreibungen</b>			
5821	Normalabschreibungen Anlagevermögen	511,00-		586,00-
5822	Abschreibung auf geringwertige WG	<u>2.212,93-</u>		<u>2.199,28-</u>
			2.723,93-	2.785,28-
	<b>Personalaufwand</b>			
5831	Löhne und Gehälter	190.405,92-		194.337,67-
5832	Sozialversicherungsbeiträge	39.327,68-		40.062,81-
5837	Berufsgenossenschaft	<u>551,80-</u>		<u>536,37-</u>
			230.285,40-	234.936,85-
	<b>Grundstücks- und Raumkosten</b>			
5841	Miete	12.355,78-		11.498,64-
5846	sonstige Raumkosten	<u>1.713,80-</u>		<u>0,00</u>
			14.069,58-	11.498,64-
	<b>Werbekosten</b>			
5862	Werbematerialien und Druckkosten		1.452,09-	1.714,94-
	<b>Sachaufwand der Verwaltung</b>			
5873	Büromaterialien	217,78-		134,70-
5874	Instandhaltung Geschäftsausstattung	<u>142,80-</u>		<u>794,69-</u>
			360,58-	929,39-
Übertrag			246.982,94-	251.618,84-





**Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Rostock**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		246.982,94-	251.618,84-
<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>			
5881 Porto, Telefon	955,49-		1.376,88-
5882 Versicherungen, Abgaben, Beiträge	499,90-		495,52-
5883 Kosten des Geldverkehrs	167,00-		166,70-
5884 Rechts- und Steuerberatungskosten	3.302,25-		2.227,68-
5886 Kosten Lohnrechnung	<u>999,60-</u>		<u>856,80-</u>
		5.924,24-	5.123,58-
<b>Auf andere Vereinsbereiche verteilte Einnahmen / Ausgaben</b>			
<b>Verteilte Ausgaben</b>			
5820 Verteilte Abschreibungen	2.723,93		2.785,28
5830 Verteilter Personalaufwand	230.285,40		234.936,85
5840 Verteilte Raumkosten	14.069,58		11.498,64
5860 Verteilte Werbekosten	1.452,09		1.714,94
5870 Verteilter Sachaufwand u. Zinsen	360,58		929,39
5880 Verteilte Verwaltungskosten	<u>5.924,24</u>		<u>5.123,58</u>
		254.815,82	256.988,68
<b><u>ZUSAMMENGEFASSTES VEREINSERGEBNIS</u></b>			
<b>Einnahmen des Vereins</b>			
		_____	_____
<b>Jahresüberschuß</b>			
Jahresüberschuß		1.908,64	246,26
		=====	=====

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
420	Bürotechnik	Ansch-/Herst-K	2.972,63				2.972,63
		Abschreibung	2.457,63	511,00			2.968,63
		<b>Buchwerte</b>	<b>515,00</b>			<b>511,00</b>	<b>4,00</b>
430	Büromobiliar	Ansch-/Herst-K	5.807,80				5.807,80
		Abschreibung	5.804,80				5.804,80
		<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>
480	geringwertige Wirt.-güter <800,00 €	Ansch-/Herst-K	1,00	2.212,93			1,00
		Abschreibung		2.212,93-			0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>	<b>2.212,93</b>		<b>2.212,93</b>	<b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	8.781,43	2.212,93			8.781,43
		Abschreibung	8.262,43	2.212,93-			8.773,43
		<b>Buchwerte</b>	<b>519,00</b>	<b>2.212,93</b>		<b>2.723,93</b>	<b>8,00</b>

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>420</b>	<b>Bürotechnik</b>								
420077	Cloude-Speicher 8TB Media Markt	02.11.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	439,00 438,00 <b>1,00</b>					439,00 438,00 <b>1,00</b>
420078	1&1 Homeserver (Internetzugang)	01.01.2015 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	89,59 88,59 <b>1,00</b>					89,59 88,59 <b>1,00</b>
420079	IPAD PRO 10.5IN Wifi 64 GB mit Tastatur	03.04.2018 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	908,00 907,00 <b>1,00</b>					908,00 907,00 <b>1,00</b>
420080	Apple MacBook Air 13,3"	21.01.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>	1.536,04 1.024,04 <b>512,00</b>	511,00			<b>511,00</b>	1.536,04 1.535,04 <b>1,00</b>
Summe	Bürotechnik		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.972,63 2.457,63 <b>515,00</b>	511,00			<b>511,00</b>	2.972,63 2.968,63 <b>4,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>430</b>	<b>Büromobiliar</b>								
430001	3 Aktenschränke mit Aufsatz Fa. Info-Bürosysteme	28.10.1998		AHK	1.990,39				1.990,39
		Linear		Abschr.	1.989,39				1.989,39
		<b>08/00 / 12,50</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
430002	4 Aktenschränke mit Aufsatz Fa. Info-Bürosysteme	17.11.1998		AHK	2.536,32				2.536,32
		Linear		Abschr.	2.535,32				2.535,32
		<b>08/00 / 12,50</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
430004	Flügeltürschrank Bürowelt	26.11.1999		AHK	1.281,09				1.281,09
		Linear		Abschr.	1.280,09				1.280,09
		<b>08/00 / 12,50</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Büromobiliar			Ansch-/Herst-K	5.807,80				5.807,80
				Abschreibung	5.804,80				5.804,80
				<b>Buchwerte</b>	<b>3,00</b>				<b>3,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock



FÜRST, KREITSCH  
& Collegen GmbH

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		ND	AfA-%						
<b>480</b>	<b>geringwertige Wirt.-güter &lt;800,00 €</b>								
480002	diverse GWG Vorjahre	31.12.2002		AHK	1,00				1,00
		GWG/voll		Abschr.					0,00
		<b>01/00 / 100,00</b>		<b>BW</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
480041	diverses Kleinmobiliar 2022	31.12.2022		AHK		2.212,93			0,00
		GWG/voll		Abschr.		2.212,93-			0,00
						2.212,93			
		<b>01/00 / 100,00</b>		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>2.212,93</b>		<b>2.212,93</b>	<b>0,00</b>
Summe	geringwertige Wirt.-güter <800,00 €			Ansch-/Herst-K	1,00	2.212,93			1,00
				Abschreibung		2.212,93-			0,00
						2.212,93-			
				<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>	<b>2.212,93</b>		<b>2.212,93</b>	<b>1,00</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>2)</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.  
5.1



Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss einget. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.